



DZV 2023

Änderungen im Gemüsebau

Stand 02.11.22

Philipp Trautzl, Arenenberg

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Grundsätzliches

Pa.Iv. 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren»:

- Neue PSB = bisherige REB + überarbeitete und neue PSB
- Es können versch. Flächen für versch. Massnahmen angemeldet werden
- Es können auf derselben Fläche mehrere Massnahmen kombiniert werden
- Teilnahme ist allen direktzahlungsberechtigten Betrieben mit entspr. Kulturen möglich
- Teilnahme bei den meisten Massnahmen ist Bio-Betrieben möglich, Prüfung erfolgt jeweils für jeden PSB einzeln
- Die neuen PSB treten am 1. Januar 2023 in Kraft

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Verpflichtungsdauer

Für die Massnahmen ist eine Verpflichtungsdauer von einem Jahr festgelegt. ~~Ausgenommen sind die Massnahmen angemessene Bedeckung des Bodens und schonende Bodenbearbeitung, für die eine Verpflichtungsdauer von vier aufeinanderfolgenden Jahren gilt.~~

Wenn nach der Ernte von einjährigen Gemüsekulturen, einjährigen Beerenkulturen oder einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen eine Winterkultur, wie z. B. Weizen, angelegt wird, müssen die Anforderungen ab der erfolgten Ernte nicht mehr eingehalten werden, da es sich um eine andere Hauptkultur handelt.

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Abgrenzung Freiland-Konservengemüse (gem. LBV (landw. Begriffsverordnung) Art. 15)
Stand 02.11.22

Eine definitiven Kulturencodeliste soll 2023 veröffentlicht werden, bis dahin gilt Vorliegendes.

ACHTUNG: je nach PSB muss im Detail geschaut werden was dazu gehört und was nicht!

Einordnung als Spezialkultur	Einordnung als Ackerkultur	
Alle Frischgemüse für den Frischabsatz	Konservengemüse = Verarbeitungsgemüse	
Spinat für Frischverkauf?	Drescherbsen	Verarbeitungsspinat
<i>Teilw. inkl., teilw. exkl.: Hochtunnel</i>	Maschinenbohnen	Pariserkarotten
Lagergemüse		
Lagerrüebli, Zwiebeln, ...	<u>Je nach PSB auch:</u>	
z.T. auch mehrjähriges Freilandgemüse	Chicorée-	Tabak
Rhabarber (auch Industrie), Spargel, ...	Wurzelproduktion	
Sonstiges Verarbeitungsgemüse		
Industrieranden?		
Einschneidekabis + alle Industriekohlarten?		

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

ACHTUNG: je nach PSB muss im Detail geschaut werden was dazu gehört und was nicht!

Einordnung als Spezialkultur	
Einjährige Beeren	Mehrjährige Beeren
	Hopfen
Arznei- und Gewürzpflanzen	
Für Pharma, für Tee, für Frischabsatz, ...	

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Verzicht auf Insektizide und Akarizide

- alle chemisch-synthetisch hergestellten sowie auch bio-tauglichen Insektizide und Akarizide
- Parzellenweise
- Verpflichtungsdauer 1 Jahr
- Einjährige Freilandgemüse, inkl. Tunnel (und Beeren) ohne Konservengemüse
- CHF 1 000.–/ha

Bemerkungen:

- *Zugelassene Mikro- (Teil B) und Makroorganismen (Teil C) sowie Grundstoffe (Teil D) gemäss Anhang 1 PSMV dürfen eingesetzt werden.*
- *Chemische Stoffe mit übrigen Wirkungsarten (wie z. B. Pheromone) gemäss Anhang 1 PSMV dürfen verwendet werden.*

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Verzicht auf Herbizide

- ersetzt den bisherigen REB «Reduktion von Herbiziden auf der offenen Ackerfläche»
- Verpflichtungsdauer 1 Jahr
- Einjährige Freilandgemüse (und Beeren), +Rhabarber, +Spargel, aber ohne Konservengemüse
- CHF 1 000.–/ha

Bemerkungen:

Kein Beitrag für folgende Kulturen:

- Biodiversitätsförderflächen
- Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche
- Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau (Hochtunnel und Gewächshaus)
- Anbau von Pilzen
- Für Freiland-Konservengemüse, Tabak und Wurzel der Treibzichorie gelten die Bestimmungen der Ackerkulturen.
- Bei Kulturen, welche sich über zwei Jahre erstrecken (z. B. Erdbeeren) beginnt die Referenzperiode mit der Aussaat oder der Pflanzung und erstreckt sich über das gesamte Kalenderjahr.



DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Verzicht auf Herbizide

Ausnahmen

In der Referenzperiode dürfen grundsätzlich keine Herbizide eingesetzt werden. Folgende Behandlungen sind aber erlaubt:

- Einzelstockbehandlungen
- Bandbehandlung ab der Saat auf maximal 50 % der Fläche

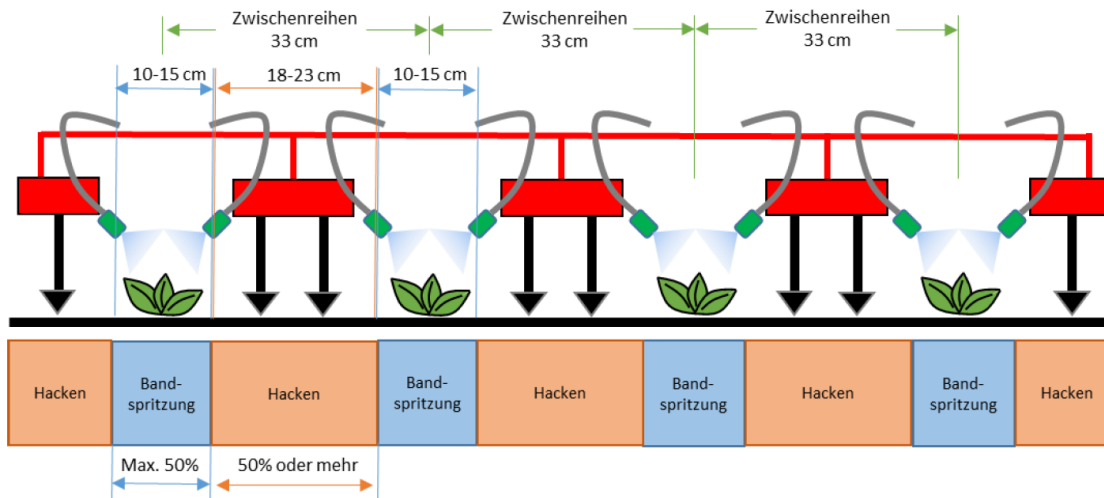


Abbildung 1: Praxisempfehlung für die typischen Abstände bei einer Bandbehandlung im Gemüsebau. Die Fläche des Spritzbandes darf nicht grösser sein (max. 50 %) als die mechanisch bearbeiteten Zwischenreihen.

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Angemessene Bedeckung des Bodens

- Gesamtbetrieblich, ganzjährig **mindestens 70 % der Fläche** mit einer Kultur, einer Zwischenkultur oder einer Gründüngung bedeckt; 100 % der Fläche entspricht der gesamten Fläche von einjährigem Gemüse und einjährigen Beeren auf dem Betrieb.
- ~~Die Anforderungen müssen in mind. vier aufeinander folgenden Jahren eingehalten werden.~~ **Neue Verpflichtungsdauer (Stand 02.11.22): 1 Jahr**
- Einjährige Freilandgemüse (und Beeren) ohne Konservengemüse
- CHF 1 000.–/ha

Bemerkungen:

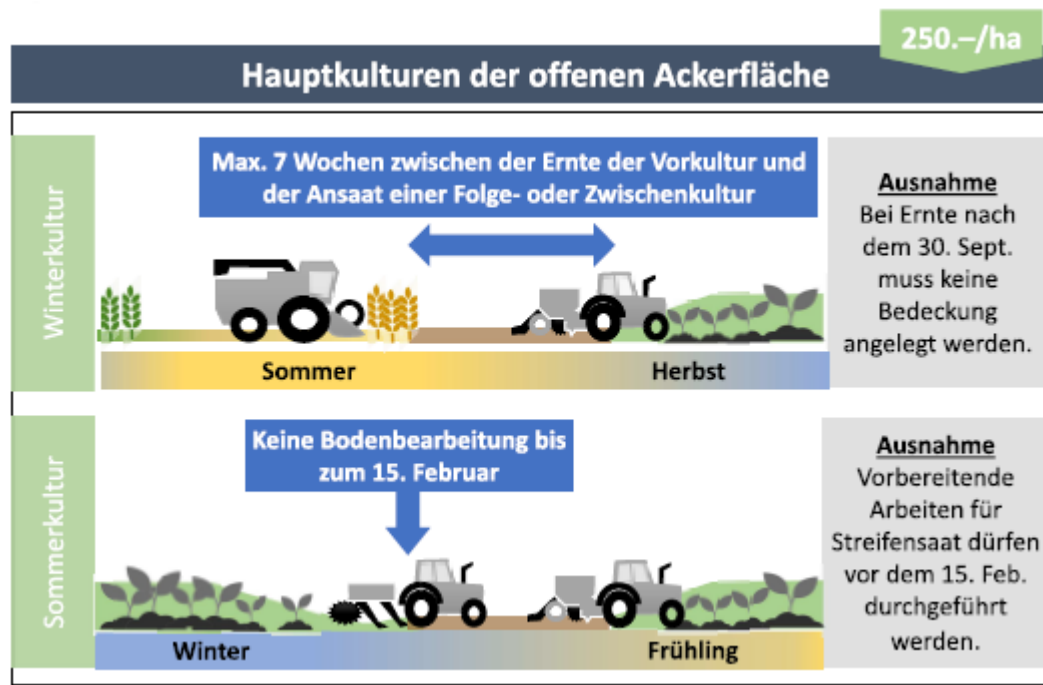
Für Freiland-Konservengemüse, Tabak und Wurzel der Treibzichorie gelten die Bestimmungen der Ackerkulturen.



DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Angemessene Bedeckung des Bodens

- Betriebe müssen gleichzeitig die Bestimmungen der angemessenen Bedeckung des Bodens bei allen anderen Kulturen auf der offenen Ackerfläche erfüllen



DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Schonende Bodenbearbeitung

- Mgl. sind **Direktsaat, Streifensaat, Streifenfrässaat, Mulchsaat**
- Die zum Beitrag berechnete Fläche umfasst mindestens 60 % der OAF
- Zwischen der Ernte der vorherigen Hauptkultur und der Ernte der geplanten Hauptkultur wird kein Pflug eingesetzt.
- Beim Einsatz von Glyphosat wird die Menge von 1,5 kg Wirkstoff pro Hektare und Jahr nicht überschritten.
- ~~Die Anforderungen müssen in mindestens 4 aufeinander folgenden Jahren eingehalten werden.~~ **Neue Verpflichtungsdauer (Stand 02.11.22): 1 Jahr**
- CHF 250.–/ha

→ ~~VORAUSSETZUNG: Anf. an ang. Bodenbedeckung müssen erfüllt sein!~~

Keine Beiträge für das Anlegen von:

- Kunstwiese mit Mulchsaat
- Zwischenkulturen



DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Anbauverfahren

Mulchsaat

Bodenbearbeitung
ohne Pflug



Streifensaart

Max. 50 % der
Bodenoberfläche
wird bewegt



Direktsaat

Max. 25 % der
Bodenoberfläche
wird bewegt



Ausnahmen: Pflugeinsatz bei Mulchsaat erlaubt, sofern:

- Max. 10 cm Bearbeitungstiefe
- Anmeldung der Kultur bei «Herbizidverzicht»

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Effizienter Stickstoffeinsatz

- Der auf dem Betrieb verfügbare N ist nicht höher als 90% des Bedarfs der Kulturen (Suisse-Bilanz)
- Gilt für die gesamte Ackerfläche inkl. BFF
- Suisse-Bilanz des Vorjahres massgebend (Abschluss und Anmeldung); wird im darauffolgenden Jahr kontrolliert
- Erstellung der Suisse-Bilanz ist obligatorisch auch für befreite Betriebe
- CHF 100.–/ha

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

Nützlingsstreifen auf OAF

- Bisher BFF, neu im Rahmen der PSB gefördert
- Kann bei der Strukturdatenerhebung als Hauptkultur erfasst werden
- Fläche wird komplett an dem Pflichtanteil 3,5% BFF angerechnet
- CHF 3300.–/ha effektiv angelegte Fläche

	Einjährige	Mehrjährige
Saat	jährlich	Jedes 4. Jahr vor 15.5. oder ab September
Schnitt	verboten	Ab dem 2. Standjahr max. die Hälfte der Fläche zw. dem 1.10. und 1.3.
Anlage	In Streifen, 3-6 m breit, über die ganze Länge der Ackerkultur	
Verpflichtung	mind. 100 Tage	
Einschränkungen	Nur vom BLW bewilligte Mischungen, nur Tal- und Hügelzone Kein Befahren, keine Düngung Keine PSM, ausser Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen mit zugelassenen Mitteln	

DZV 2023 Änderungen im Gemüsebau

